

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 306.01.02/11-VI.1/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Gen. betreffend die konsularische Betreuung österreichischer Staatsbürger in der Schweiz (Nr. 183/J-NR/83)

85 AB

1983 -08- 25

zu 183 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. JANKOWITSCH und Genossen haben am 22. Juli 1983 unter der Nr. 183/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die konsularische Betreuung österreichischer Staatsbürger in der Schweiz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

" 1. Welche Honorarvertretungsbehörden bestehen derzeit in der Schweiz neben den mit konsularischen Aufgaben betrauten Berufsvertretungsbehörden ?

2. Besteht im Arbeitsanfall zwischen den einzelnen Honorarvertretungsbehörden grösvere Unterschiede ?

3. Hat sich die Ausstattung fast aller bestehenden Honoraramter mit Pass- und Visabefugnis bewährt ?

4. Sind Sie der Ansicht, dass das derzeit bestehende Netz von Honoraramtern ausreicht bzw. würden Sie es für wünschenswert halten neben den derzeit bestehenden noch weitere Honoraramter besonders in solchen Kantonen einzurichten, in denen eine besonders hohe Konzentration österreichischer Staatsbürger anzutreffen ist ?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

In der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehen derzeit folgende ehrenamtliche österreichische konsularische Vertretungen:
BASEL - Generalkonsulat mit Pass- und Sichtvermerksbefugnis
CHUR - Konsulat ohne Pass- und Sichtvermerksbefugnis

GENF - Generalkonsulat mit Pass- und Sichtvermerksbefugnis
LAUSANNE - Konsulat mit Pass- und Sichtvermerksbefugnis
LUGANO - Konsulat mit eingeschränkter Pass- und Sichtvermerksbefugnis
LUZERN - Konsulat mit Pass- und Sichtvermerksbefugnis
St. GALLEN - Konsulat mit Pass- und Sichtvermerksbefugnis

Zu 2.:

Im Arbeitsanfall der österreichischen Honorarkonsulate in der Schweiz bestehen - in direkter Abhängigkeit zur Konzentration der im jeweiligen Amtsbereich niedergelassenen österreichischen Staatsbürger - beträchtliche Unterschiede. Die höchsten Ein- und Ausgänge an Aktenstücken weisen St. Gallen, Genf und Basel auf, gefolgt von Luzern. In Lausanne und Chur ist der Anfall deutlich geringer. Die meisten Sichtvermerke wurden im abgelaufenen Jahr mit der Zahl von 1.088 in Genf ausgestellt, an zweiter Stelle steht Basel mit 625 Sichtvermerken, gefolgt von St. Gallen mit 443 Sichtvermerken. Die übrigen Honorarämter schwanken zwischen 165 und 300 Sichtvermerken jährlich. Die höchste Zahl an Passamtshandlungen verzeichnete im Jahre 1982 St. Gallen mit 1198, gefolgt von Basel mit 731 Amtshandlungen. Die übrigen Honorarämter haben Passamtshandlungen in der Größenordnung von 128 - 380 aufgewiesen.

Zu 3.:

Die Ausstattung fast aller bestehender Honorarämter mit Pass- und Visabefugnis hat sich grundsätzlich bewährt.

Zu 4.:

Ich halte das derzeit bestehende Netz ehrenamtlicher konsularischer Vertretungen Österreichs in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur zielführenden Betreuung aller dort ansässigen Österreicher für ausreichend.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

